

22.1.1917

17

Die Politik des Ministeriums Clam.

Ein gelegentlicher Korrespondent schreibt uns aus Wien vom 21. d.:

Von einer mit den Intentionen des Ministerpräsidenten vertrauten Persönlichkeit erhalte ich die folgende Information:

Wenn Parteiblätter und Parteipolitiker der verschiedensten Farbe die widersprechendsten Meldungen über die innerpolitischen Verhältnisse in Oesterreich verbreiten und sich den Kopf darüber zerbrechen, was eigentlich die Politik des Grafen Clam sei, so bedeutet dies ganz unnötige Kraftanstrengung, die doch in einer Zeit, wie es die jetzige ist, gewiß vermieden werden sollte. Was die Politik des Grafen Clam und seiner Mitarbeiter ist, daraus ist doch niemals ein Fehl gemacht worden. Gleich bei Uebernahme der Geschäfte hat die Regierung eine programmatische Kundgebung verlautbart, aus der alle, die guten Willens sind, alles Wissenswerte erfahren können. Da ist vor allem das uneingeschränkte Bekenntnis der Regierung zur Verfassung und demgemäß zur Herstellung voller verfassungsmäßigen Zustände enthalten, ein Bekenntnis, das sich eigentlich von selbst versteht und darum ebenso gut hätte weggelassen werden können, das jedoch mit Absicht in bezidiertester Form abgelegt wurde, weil ein Teil der Öffentlichkeit einer früheren Regierung — wenn auch ganz unberechtigt — versassungswidrige Tendenzen zuschreiben zu sollen glaubte. Aus dem Versprechen der Herstellung voller verfassungsmäßigen Zustände, die schon vor Kriegsausbruch durch Vertagung des Reichsrats, nach Kriegsausbruch durch Sessions-schluss unterbrochen wurden, folgt naturnotwendig der Wille der Regierung, den Reichsrat aus seiner Erstarrung zu lösen und zu ordnungsmäßiger Funktion wieder flottzumachen.

Daß dies nicht im Sandumdrehen, sozusagen von heute auf morgen möglich ist, wird jeder Politiker zugeben, der ernst genommen sein will. Darum hat der Ministerpräsident von der „Ebnung des Weges zum Par-

lament“, von der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen dazu gesprochen, und es kann versichert werden, daß, insoweit nicht die vor allem zu lösenden Ernährungs- und die unaufschieblichen kriegswirtschaftlichen Fragen Zeit und Kraft der Regierung in Anspruch nehmen, die Parlamentsfrage in erster Linie es ist, der die Regierung ihr Sinnen und Trachten widmet. Der Ministerpräsident hat sich mit den großen Parteien des Reichsrats in Verbindung gesetzt, mit ihren Führern wiederholt sich besprochen und Ansichten und Wünsche entgegen- und zur Kenntnis genommen. Die Regierung weiß jetzt, was die einzelnen Parteigruppen anstreben und wie sie die Durchführung ihrer Bestrebungen sich denken. Es wird nun Sache der Regierung sein, ihre Entschlüsse zu fassen, um das parlamentarische Leben mit Erfolg, also mit Ausschluß jeder Besorgnis vor einem Fehlschlag, wieder in Gang zu bringen. Der Termin der Einberufung des Reichsrates steht kalendarisch noch nicht fest; was gegenüber den in verschiedenen Blättern angegebenen unterschiedlichen Fristen konstatiert werden soll. Allein man erinnert sich, daß der Monarch noch im November vorigen Jahres den Auftrag gegeben hat, die zur Ablegung seines eidlichen Gelöbnisses auf die Verfassung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, und daß die derzeitige Regierung in ihrer ersten Kundgebung es nunmehr als ihre Aufgabe erklärt hat, die auf die Erfüllung dieses Auftrages abzielenden Anträge zu stellen. Aus diesem Grunde, und weil ja noch im ersten Halbjahr 1917 die Mandate der jetzigen Abgeordneten erlöschen und in dieser Beziehung gesetzliche Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden müssen, ist nach Schaffung der notwendigen Voraussetzungen die Einberufung des Reichsrats in nicht ferner Zeit zu gewärtigen.

Außer den Ernährungsangelegenheiten, für deren Leitung auf Antrag des Ministerpräsidenten jetzt ein eigener Minister bestellt wurde, ein Beweis, mit welcher Energie die derzeitige Regierung an die Bewältigung dieses Problems herantritt, und außer der Parlamentsfrage, mit der die Regierung als mit der einer nahen Lösung zuzuführenden innerpolitischen Hauptaufgabe sich zu beschäftigen hat, sind es die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Ungarn, die jetzt im Zuge sind. In dieser Sache kann gesagt werden, daß die Vereinbarungen, die die Kabinette Stürgkh und Tiska hierüber getroffen haben, im allgemeinen als Grundlage auch den derzeitigen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen dienen, wenn auch in einzelnen Fragen noch gewisse Differenzen bestehen, bezüglich deren die Verhandlungen noch fortgeführt werden, in der sicheren Erwartung, daß sie zu einem die beiderseitigen Interessen berücksichtigenden und wahrenenden Ergebnisse führen werden.

In den Konferenzen der Parteien mit dem Ministerpräsidenten ist auch die galizische Frage eingehend, und zwar von den verschiedensten Gesichtspunkten erörtert worden, und die Parteiführer haben namentlich über Zeit und Art der Durchführung dieser Angelegenheit ihre Ansichten genau formuliert. In dieser Beziehung kann gegenüber anderweitigen Meldungen festgestellt werden, daß es selbstverständlich bei dem kaiserlichen Handschreiben vom 4. November 1916, in dem die Erweiterung der Autonomie für Galizien angeordnet wurde, verbleibt; es darf jedoch nicht übersehen werden, daß gerade in diesem Handschreiben die Aktivierung der geplanten politisch-administrativen Neuordnung in Galizien jenem Zeitpunkte vorbehalten ist, in dem der neue polnische Staat zur Entstehung gelangt. Dieser Passus des Handschreibens ist maßgebend für die Zeit der beabsichtigten Reform. Für die Art ihrer Durchführung aber gilt für die galizische Frage ebenso wie die wirtschaftlichen und finanziellen Vereinbarungen mit Ungarn das programmatische Bekenntnis der Regierung zur Herstellung voller verfassungsmäßigen Zustände.